

22- 1806

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. April 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Verbot von Jagdfallen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf einer Änderung des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem ein Verbot von Totschlagfallen verankert wird.

EntschlieÙung

Gemäß § 93 Abs. 3 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 dürfen im Burgenland sogenannte sofort tötende Fallen (Prügelfallen, Scherenfallen, Abzugeisen) verwendet werden. Diese Art der Jagd ist allerdings längst nicht mehr zeitgemäß, tierquälerisch und auch nicht notwendig. Viele Argumente sprechen gegen die Fallenjagd:

- Artenschutz: Fallen sind selbst bei gewissenhaftem Einsatz nicht selektiv und Fehlfänge von geschützten Tieren ermöglichen. Die Köder sind für alle Raubtiere interessant und eine leichte Beute.
- Laut Anfragebeantwortung vom 30. Dezember 2023 zur Zahl 22-1684 haben in den Jahren 2011 bis 2022 131 Personen den „Fallenstellerkurs zur Erlangung der behördlichen Bewilligung zum Stellen von Totschlagfallen“ besucht. Gleichzeitig wurden seit 2019 allerdings um keine notwendigen Genehmigungen für ein Aufstellen solcher Fallen beantragt. Entweder gibt es kein Interesse daran, oder die Fallen werden ohne Genehmigungen aufgestellt. Egal wovon man auch ausgeht, beides spricht für ein Verbot.
- Tierquälerei: Totschlagfallen wirken leider nicht immer so wie sie gedacht sind, nämlich sofort tötend. Dr. Frey, ehemals VetMed Wien, hat hunderte eingesendete Füchse untersucht. Gut ein Drittel der untersuchten Füchse wies schwerste Verletzungen der Läufe auf, die eindeutig von Fallenbügeln stammten. In den Mägen mehrerer Füchse fanden sich Extremitätenteile, die von diesen Individuen stammten. Diese Füchse hatten sich in ihrer Not selbst verstümmelt. Da Tritteisen seit Jahrzehnten in Ö verboten sind, können diese Fallenverletzungen nur durch Abzugeisen verursacht worden sein.
- Haustierfänge: Immer wieder geraten vor allem entlaufene Hunde in die Fallen und werden schwer verletzt oder verenden grausam.

Es spricht also sehr viel gegen Totschlagfallen. Es ist Zeit, diese mittelalterlichen Foltergeräte ein für alle Mal zu verbieten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.